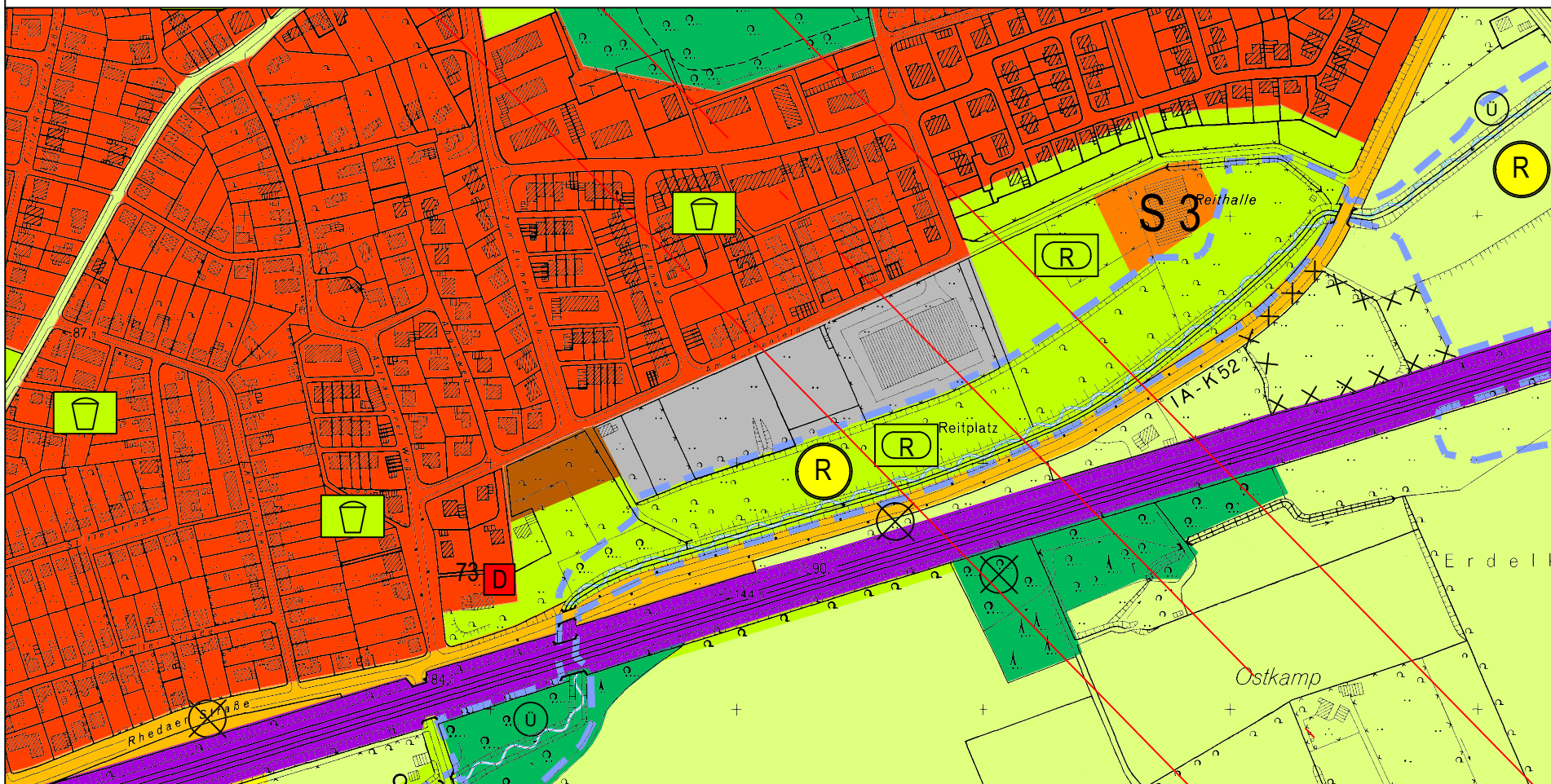
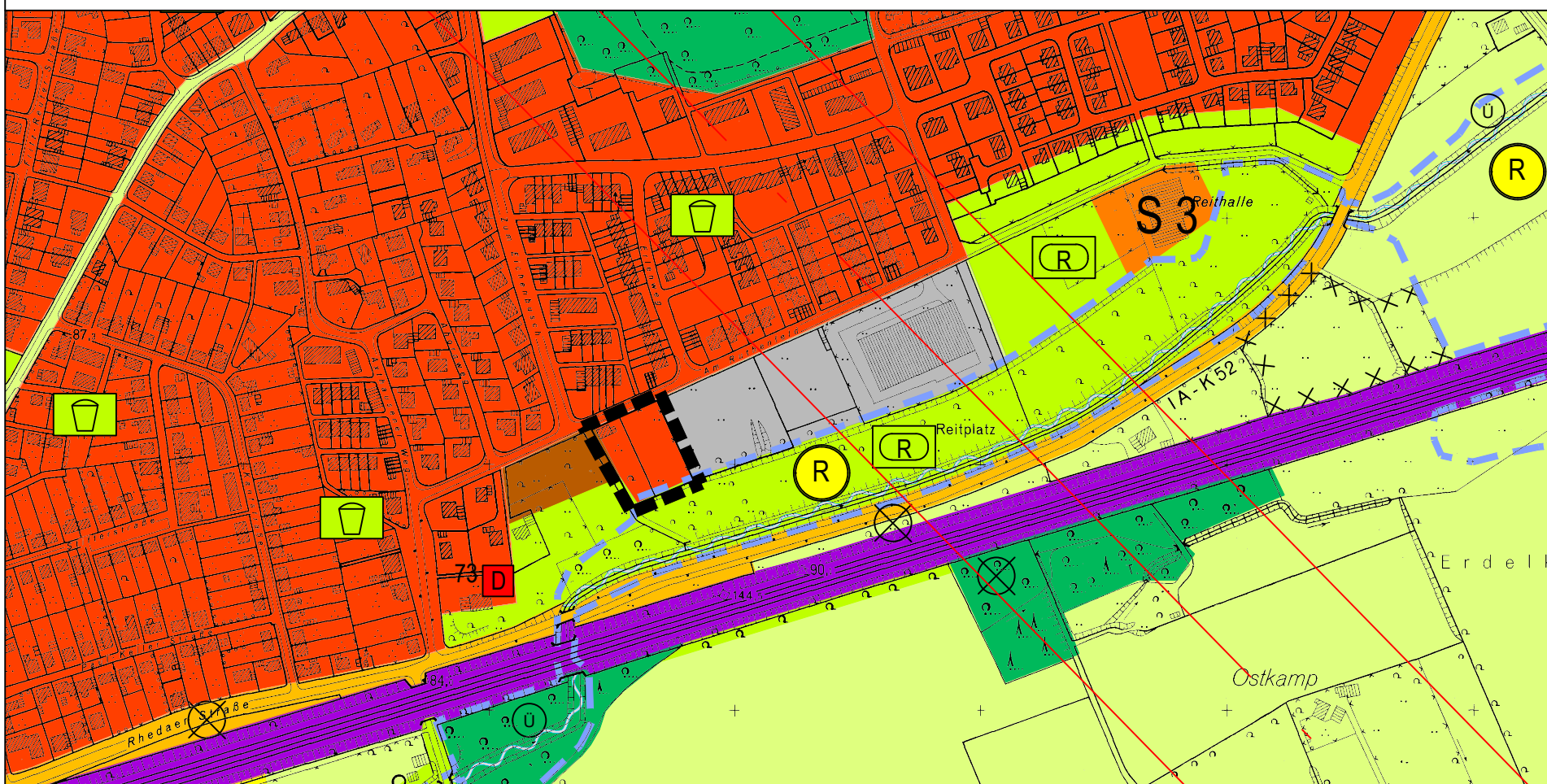


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 29. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 29. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- S 3 - Erholung

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- R Regenrückhaltebecken

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- R Reitplatz
- P Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- X Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1557).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 29. September 2020.

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 22.06.2020 aufgestellt worden.

Oelde, den

Die Bürgermeisterin Schriftführerin

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lagen die Planunterlagen vom 31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Oelde, den

Die Bürgermeisterin

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung

i.A.

.....

Für den Entwurf:

Stadt Oelde

Planung und Stadtentwicklung

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Oelde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung beschlossen.

Oelde, den

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Oelde, den

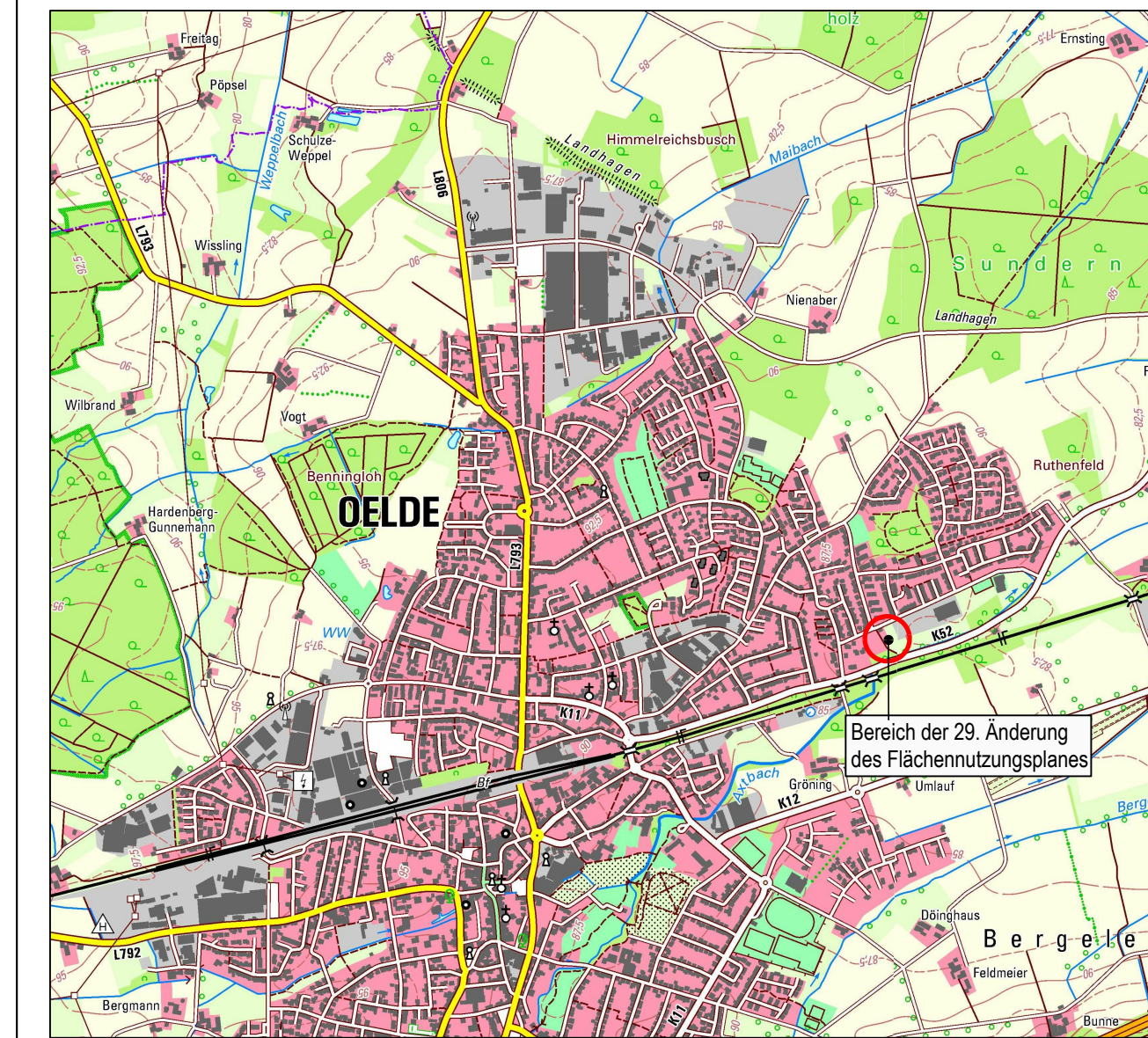
Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Die Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 29. Änderung

Ausschnitt: Oelde
Planungsstand: Entwurf
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Planung
und Stadtentwicklung

Stand 18.03.2021